

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 12.

Marienwerder, den 25. März

1885.

Die Nummer 7 der Gesetz = Sammlung enthält unter Nr. 9036 die Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten in dem Bereiche der Justizverwaltung. Vom 2. März 1885; und unter Nr. 9037 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. März 1885, betreffend Einsetzung einer königlichen Direktion für die Verwaltung des durch das Gesetz vom 23. Februar 1885 auf den preussischen Staat übergehenden Braunschweigischen Eisenbahnunternehmens, anderweite Abgrenzung der Eisenbahn-Direktionsbezirke und Errichtung von Betriebsämtern in den Eisenbahn = Direktionsbezirken Berlin, Breslau, Altona und Köln (rechtsrheinisch).

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**  
Für die Turnlehrerinnen = Prüfung, welche im Frühjahr 1885 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf

**Dienstag, den 19. Mai d. J.**  
und folgende Tage

anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine unter Einreichung der in § 4 des Prüfungs = Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten **Schriftstücke** anzubringen.

Berlin, den 28. Februar 1885.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:  
Barthausen.

2) **Bekanntmachung,**  
betreffend die Umwandlung der Schulverschreibungen der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe in solche der 4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe.

Das Gesetz vom 4. März 1885 (Ges. = S. S. 55), betreffend die Kündigung und Umwandlung der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, giebt dem Finanzminister die Befugniß, die Schulverschreibungen der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe vom 1. April 1885 ab zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages binnen einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

Bevor diese Kündigung erfolgt, soll den Inhabern jener Schulverschreibungen durch öffentliche Bekanntmachung des Finanzministers die Umwandlung der 4 1/2-prozentigen Schulverschreibungen in solche der 4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe angeboten werden. Dieses Angebot gilt gesetzlich ohne Weiteres für angenommen, wenn nicht binnen einer auf mindestens Einen Monat vom Tage der Bekanntmachung ab zu bemessenden Frist unter Einreichung der Schulverschreibungen die Baarzahlung des Kapitals beantragt wird. Außerdem haben die Inhaber der 4 1/2-prozentigen Schulverschreibungen das Recht, den Betrag ihrer Schulverschreibungen kostenfrei in das Staatsschuldbuch eintragen zu lassen.

Indem das eben erwähnte Angebot der Umwandlung hierdurch erfolgt, wird die vorgesehene Frist zur Forderung des Baarbetrages der Art festgesetzt, daß dieselbe mit dem 10. April 1885 abläuft. Von denjenigen Inhabern von Schulverschreibungen der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, welche die Baarzahlung des Kapitalsbetrages zum Nennwerth nicht spätestens am 10. April 1885 bei der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst (Draniensstraße Nr. 92/93) oder bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptkassen unter Einreichung der Schulverschreibungen schriftlich beantragen, wird gemäß der Bestimmung in § 2 des gedachten Gesetzes ohne weitem Antrag angenommen, daß sie mit der Umwandlung dieser Schulverschreibungen in solche der 4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe einverstanden sind. Wegen des Umtausches werden die entsprechenden Bekanntmachungen später erfolgen.

Den etwaigen Anträgen auf Baarzahlung des Kapitalbetrages ist außer den Schulverschreibungen ein Verzeichniß, welches Littera, Nummer und Nennwerth der Verschreibungen enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen; das eine Exemplar wird mit einer Empfangsbekcheinigung versehen dem Einreichenden sofort zurückgegeben und ist von demselben bei Rückgabe der abgestempelten Schulverschreibungen wieder abzuliefern. Diejenigen Inhaber 4 1/2-prozentiger Schulverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe, welche die kostenfreie Eintragung eines dem Nennwerth der Schulverschreibungen gleichen, vom 1. Oktober 1885 ab zu 4 Prozent verzinslichen Betrages in das Staatsschuldbuch

Ausgegeben in Marienwerder am 26. März 1885.

buch wünschen, haben die desfalligen Anträge unter Anschluß der Staatsschuldverschreibungen sowie des letzten (am 1. April 1886 fälligen) Zinsscheines und der Zinsscheinanweisung (Talon) in der Zeit vom 1. April d. J. bis einschließlich den 31. März 1886 an die Hauptverwaltung der Staatsschulden (Staatsschuldbuchbureau) in Berlin, Oranienstraße Nr. 94, oder bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptkassen einzureichen, welche letztere sie an das Staatsschuldbuchbureau befördert. — Hierbei wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß Privat-aufkurssetzungsvermerke auf den einzureichenden Schuldverschreibungen zum Zwecke der Eintragung in das Staatsschuldbuch nicht aufgehoben zu werden brauchen.

Schließlich wird bemerkt, daß eine Abstempelung der umzuwandelnden Schuldverschreibungen nicht beabsichtigt wird, diese, soweit eine Eintragung in das Staatsschuldbuch nicht beantragt wird, vielmehr gegen neu auszufertigende Schuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Staatsanleihe werden umgetauscht werden.

Die weiteren Anordnungen werden von der Hauptverwaltung der Staatsschulden, soweit sie die Eintragung in das Staatsschuldbuch betreffen, im Laufe des Monats März d. J., soweit sie den Umtausch gegen neu auszufertigende Schuldverschreibungen betreffen, im Laufe des Monats September d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 8. März 1885.

Der Finanz-Minister.  
v. Scholz.

**3) Bekanntmachung.**

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschuldverschreibungen werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst — Taubenstraße 29 —, bei der Reichsbank-Hauptkasse, bei den schon früher zur Zinszahlung benutzten Kassen und bei den in unserer Bekanntmachung vom 16. Mai 1883 bezeichneten Reichsbank-Anstalten vom 24. dieses Monats ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlung nur an dem vorletzten Geschäftstage eines jeden Monats geschlossen, dagegen an dem letzten Geschäftstage von 11 Uhr ab geöffnet.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuld-gattungen und Werthabschnitten geordnet, den Ein-lösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Berlin, den 10. März 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydow.

**4) Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffent-lich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und

1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforde-rung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern ver-schriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Oktober 1885 fällig werdenden Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen bei der Staats-schulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29 hieselbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Haupt-kassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibun-gen nebst Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab ein-gereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungs-kasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1885 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852 die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 7 und 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 2 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Oktober 1885 hört die Verzin-sung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Schuld-verschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken auf-gerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldver-schreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 13. März 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydow.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

**5) Bekanntmachung.**

Zu Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 21. März v. J. und unter Bezugnahme auf die Vor-schriften der §§ 17 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 129) bringe ich

- a) das Verzeichniß der Lieferungs-Verbände (Kreise) und der für dieselben maßgebenden Normal-Markt-orte der Provinz Westpreußen,

b) die Nachweisung der für die gedachten Normal-Markttorte ermittelten Durchschnitts-Preise nachstehend unter dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den vorerwähnten, für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1886 gültigen Durchschnittspreisen eintretenden Falles die Höhe der

Bergütung für Landlieferungen an Weizen und Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh zu bestimmen ist.

Danzig, den 12. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

### Nachweisung

der nach Vorschrift des § 19 des Reichsgesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 für die Normalmarkttorte der Lieferungsverbände der Provinz Westpreußen ermittelten Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre für Weizen, Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh.

Gültig für die Zeit vom 1. April 1885 bis Ende März 1886.

Normal-Markttort.	Der Durchschnittspreis beträgt für													
	100 Kilo Weizen		1 Kilogr. Weizenmehl		100 Kilo Roggen		1 Kilogr. Roggenmehl		100 Kilo Hafer		100 Kilo Heu		100 Kilo Stroh	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
a) Regierungs-Bezirk Danzig.														
Danzig	19	69	—	38	14	64	—	32	13	79	5	68	4	64
Elbing	20	25	—	33	14	83	—	25	13	89	5	56	4	10
Marienburg	20	80	—	35	15	87	—	29	15	59	5	10	3	90
Dirschau	18	77	—	38	14	61	—	28	14	17	5	25	4	25
b) Regierungs-Bezirk Marienwerder.														
König	18	89	—	39	14	96	—	30	13	28	4	98	5	06
Culm	18	71	—	41	15	28	—	34	15	52	6	39	5	08
Dt. Krone	18	73	—	42	15	08	—	32	14	57	5	13	4	89
Elbing	20	25	—	33	14	83	—	25	13	89	5	56	4	10
Dt. Eylau	19	77	—	40	14	83	—	29	14	20	5	42	4	62
Flatow	18	73	—	46	14	87	—	43	13	50	5	43	5	06
Graudenz	19	46	—	41	15	97	—	31	15	82	5	51	5	19
Marienwerder	19	67	—	48	15	67	—	34	15	89	6	01	4	33
Thorn	20	54	—	38	15	85	—	27	15	87	6	28	5	43

### Verzeichniß

der im § 17 des Reichs-Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 gedachten Lieferungs-Verbände und der für dieselben maßgebenden Normal-Markttorte der Provinz Westpreußen.

Lau-fende Nr.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Markttorte derselben.	Lau-fende Nr.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Markttorte derselben.
I. Regierungs-Bezirk Danzig.			2	Kreis Flatow	Flatow
1	Kreis Berent	Danzig	3	" Graudenz	Graudenz
2	Kreis Carthaus		4	" König	König
3	Stadtkreis Danzig		5	" Dt. Krone	Dt. Krone
4	Landkreis Danzig		6	" Löbau	Dt. Eylau
5	Stadtkreis Elbing		7	" Marienwerder	Marienwerder
6	Landkreis Elbing	Elbing	8	" Rosenberg	Dt. Eylau
7	Kreis Marienburg		9	" Schlochau	König
8	" Neustadt	Marienburg	10	" Schwetz	Graudenz
9	" Pr. Stargard		11	" Strassburg	Dt. Eylau
		Danzig	12	" Stuhm	Elbing
			13	" Thorn	Thorn
		Dirschau	14	" Tuchel	König
II. Regierungs-Bezirk Marienwerder.					
1	Kreis Culm	Culm			

**6) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 3. September 1874 und 6. Januar 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Lemanski zu Bezgick zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Pöbzig im Kreise Flatow, an Stelle der bisherigen beiden Stellvertreter, Lieutenant Vothe I. und Inspektors Schreiber zu Zahn, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. März 1885.  
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

**7) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 4. September 1874 und 19. September 1878 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Hermann Degler zu Eichler zum Standesbeamten an Stelle des Gutsbesizers Dahmann zu Mellentin und des Lehrers Friedrich Wilhelm Lyck zu Eichler zum Stellvertreter des Standesbeamten an Stelle des Lehrers Teske zu Mellentin im Kreise Dt. Krone, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. März 1885.  
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

**8) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Topfi zu Zieglershuben zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Dorf Neuhof im Kreise Stuhm, an Stelle des verstorbenen Seilers Gottfried Hantke zu Rehheide, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 19. März 1885.  
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

**9)** Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Januar v. J. mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß der gegenwärtig in Steglitz, Albrechtstraße 21a, wohnende Lieutenant a. D. Oscar Brunkow den Preis des von ihm herausgegebenen Werkes „Die Wohnplätze des Deutschen Reiches“ nunmehr auf

50 Mk. für die 1. Abtheilung (Königreich Preußen),

auf 60 Mk. für die 2. Abtheilung (die übrigen deutschen Staaten)

und auf 100 Mk. für die beiden Abtheilungen zusammen herabgesetzt hat.

Marienwerder, den 16. März 1885.  
Der Regierungs-Präsident.

**10)** Die in Nr. 10 unseres Amtsblatts vom 11. März cr. Seite 59 veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Kreis Schulinspektion über die Schulen des Kreises Rosenberg vom 1. April cr. ab durch den Pfarrer Strelno aus Lüben, wird hiermit aufgehoben.

Das gedachte Amt wird bis auf Weiteres noch

nach wie vor von dem Herrn Superintendenten Rudnick in Freystadt fortgeführt werden.

Marienwerder, den 18. März 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**11)**

**Bekanntmachung.**

Die mit einer Remuneration von 600 M. jährlich dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Heydekrug mit dem Wohnsitz des Inhabers zu Rusß, woselbst sich eine Apotheke befindet, ist erledigt.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes innerhalb 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 13. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

**12)**

**Bekanntmachung.**

Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 Mk. dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Darkehmen mit dem Wohnsitz in Kirchborje Trempen, woselbst sich eine Apotheke befindet, ist vakant.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 18. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

**13)**

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 23. März 1884 III. 3037 wird das mit der Erhebung der indirekten Steuern beauftragte Unter-Steuer-Amt zu Neumark mit dem 1. April cr. aufgehoben und dessen bisheriger Geschäftsbezirk dem Bezirke des Unter-Steuer-Amtes zu Löbau zugewiesen werden.

Danzig, den 14. März 1885.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**14)**

Für diejenigen Molkereiprodukte, sowie Maschinen und Geräthe zum Betriebe der Milchwirthschaft, welche auf der am 27., 28. und 29. März d. J. in Greifswald stattfindenden Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 15. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**15)**

**Bekanntmachung.**

Viehsendungen, welche aus Ostpreußen in der Richtung über Schneidemühl nach Berlin sich bewegen und deren Transport auf der Eisenbahn fahrplanmäßig länger als 36 Stunden dauert, unterliegen der Tränkung auf der Viehtränkungsanstalt des Bahnhofes Schneide-

mühl. Die bei der Aufgabe-Expedition zu entrichtende Tränkungsgebühr beträgt 2 Mark für den Wagen ohne Unterschied zwischen ganzen und halben Ladungen.

Bei Viehsendungen aus Ost- und Westpreußen, welche fahrplanmäßig über 24 Stunden, aber weniger als 36 Stunden auf der Eisenbahn verbleiben, wird widerruslich von der bis dahin vorgeschriebenen Tränkung in Schneidemühl und von der Erhebung der Tränkungsgebühr abgesehen, sofern die Thiere vor der Verladung getränkt worden sind. Uebersteigt die Transportdauer jedoch 30 Stunden, so haben die Viehbegleiter den Thieren während der heißen Jahreszeit, außerdem während des Transports einmal eine kleine Quantität Wasser im Wagen auf einer der Stationen Korfchen, Dt. Enlau, Thorn, Dirschau oder Schneidemühl zu verabfolgen, wozu die nöthigen Einrichtungen einschließlich des Wassers eisenbahnseitig unentgeltlich bereit gehalten werden.

Bromberg, den 15. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Am 1. April cr. tritt für die Beförderung von Gütern aller Art ein neuer Staatsbahn-Gütertarif (Theil II., die besonderen Bestimmungen, sowie Kilometerzeiger und Ausnahmetarif enthaltend) für den Verkehr zwischen den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg einschließlich der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn einerseits und den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Breslau andererseits in Kraft, durch welchen folgende Tarife aufgehoben werden:

1. der Preussisch-Oberschlesische Verband-Gütertarif vom 1. April 1881 mit sämmtlichen Nachträgen, mit Ausschluß der Stationen der bisherigen Breslau-Freiburger Eisenbahn südlich von Breslau und Randten und des Anhangs, enthaltend den Ausnahmetarif für Oberschlesische Steinkohlen;
2. der Lokal-Gütertarif der ehemaligen Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Oktober 1881, soweit derselbe den Verkehr mit den Stationen der Strecken Kobelnitz-Thorn resp. Bromberg betrifft;
3. der Tarif für den direkten Güter-Verkehr zwischen den Stationen der ehemaligen Rechte-Ober-Äufer-Eisenbahn und den Stationen der Strecken Gnesen-Thorn resp. Bromberg vom 1. Dezember 1881 nebst sämmtlichen zu diesen Tarifen erschienenen Nachträgen;
4. der gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Salz u. von Inowrazlaw und Klausaschacht vom 1. April 1883, soweit derselbe den Verkehr mit den sub II. aufgeführten Stationen der Strecke Schmiedefeld-Grünfeld i. Schl. und die sub III., V. und VI. aufgeführten Stationen betrifft.

Der neue Gütertarif enthält theils Ermäßigungen, theils Erhöhungen gegen die bisherigen Frachtsätze, letztere insbesondere für einzelne Relationen in den Ausnahmetarifen für Getreide, Hülsenfrüchte, Delsamen und

Mühlensfabrikate, für Holz des Spezial-Tarifs II. und für Flach und Hanf im Verkehr mit Breslau D. S. Bf.

Durch Aufnahme sämmtlicher Stationen der ehemaligen Posen-Creuzburger, Dels-Gnesener und Rechte-Ober-Äufer-Eisenbahn ist der neue Tarif wesentlich erweitert, die Stationen der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn sind unter diejenigen des Direktionsbezirks Bromberg eingereiht.

Für den Verkehr mit den Stationen der ehemaligen Breslau-Freiburger Eisenbahn südlich Breslau und Randten und bis zum Inkrafttreten des neurevidirten Staatsbahn-Gütertarifs Bromberg-Berlin, in welchen diese Stationen für den Verkehr mit denjenigen des Direktionsbezirks Bromberg und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn Aufnahme finden werden, behalten bis dahin die in dem Preussisch-Oberschlesischen Verband-Tarif und in dessen Nachträgen enthaltenen Frachtsätze Gültigkeit.

Die Entfernungen des Kilometerzeigers für den neuen Gütertarif werden vom 1. April cr. ab auch der Berechnung der nach dem Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren für den Staatsbahnverkehr Bromberg-Breslau vom 1. Oktober 1884 zur Erhebung gelangenden Transportpreise, des Frachtzuschlages, sowie der Fahrgelder für Begleiter zu Grunde gelegt, wobei jedoch vorläufig der Verkehr mit den Berliner Bahnhöfen und Lichtenberg-Friedrichsfelde ausgeschlossen bleibt.

Die Erhöhungen des neuen Tarifs, welche sich gegen die Sätze des Preussisch-Oberschlesischen Verbandtarifs ergeben, treten erst mit dem 1. Mai cr. in Kraft, bis zu welchem Zeitpunkte die bisherigen Sätze des genannten Verband-Tarifs bestehen bleiben.

Bis zur Herausgabe des neuen Tarifs, am 25. d. Mts., ertheilt unser Tarifbureau hieselbst Auskunft über die neuen Frachtsätze.

Bromberg, den 18. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion als geschäftsführende Verwaltung.

17) Mit dem 15. April d. J. treten im Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg die in der Beilage aufgeführten Fahrplanänderungen ein.

Bromberg, den 16. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Stanislaus Koszowski, ohne Stand, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Moylak, Gouvernement Wilna, Rußland, wegen vorsätzlicher Brandstiftung (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 17. Februar 1882), vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 28. Januar d. J.

- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
2. Adolf Franz, Bürstenmacher, geboren am 14. Fe-

- bruar 1840 zu Krumau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stettin, vom 12. Dezember 1884.
3. Ferdinand Haucke, Hutmacher, geb. am 14. November 1853 zu Sezdorf, Bezirk Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stettin, vom 4. Februar d. J.
  4. Josef Bernert, Weber, geboren am 25. Oktober 1840 zu Thomasdorf, Bezirk Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 29. Januar d. J.
  5. Johann Kerhne, Schmied, 24 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Wippach, Bezirk Abelsberg, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei Stade, vom 7. Januar d. J.
  6. Casimir Klimaschewski, Tagelöhner, geboren am 30. März 1854 zu Marienpoll bei Zwatten, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Ruhrort, Kreis Mühlheim a. d. Ruhr, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 16. Januar d. J.
  7. Franz Karöse, Spenglergeselle, angeblich geboren 1850 zu Szegebin, Ungarn, wegen Diebstahls, Landstreichens, Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 18. Dezember 1884.
  8. Adalbert Smetana, Binder, geb. am 25. März 1859 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Rejníc, Bezirk Strakoniz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 17. Januar d. J.
  9. Josef Bloquet, Tagelöhner, 39 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Bras, Frankreich, wohnhaft zuletzt in Wschaffenburg, wegen Diebstahls und Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 7. Februar d. J.
  10. Sergius Poslawsky, Handlungsgehülfe, geboren im April 1858 zu Goloubine, Kreis Kaurzk, Rußland, ortsangehörig in St. Petersburg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 20. Januar d. J.
  11. Andreas Frei, Schlosser, geb. am 26. Dezember 1849 zu Annenstein, Bezirk Brugg, Kanton Aargau, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich sächsischen Direktor des III. Verwaltungsbezirks zu Eisenach, vom 10. Februar d. J.
  12. Karl Temmel, Kellner und Tagelöhner, geboren am 18. Februar 1847 zu Wintersfeld, Bezirk Mureck, Steiermark, ortsangehörig in Lissenberg, Oesterreich, wegen Landstreichens und Gebrauchs eines falschen Namens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. Dezember 1884.
  13. Josef Zarembecke, Gärtner, geboren am 4. Juli 1827 zu Tournée, Belgien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. Januar d. J.
  14. Franz Anton Gschwend, Schlosser, geboren am 26. April 1851 zu St. Fiden, Kanton St. Gallen, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Januar d. J.
  15. Johann Baptist Hausberg, Tagelöhner, geboren am 1. Mai 1849 zu Giromagny, Bezirk Belfort, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Januar d. J.
  16. Louis Mundt, Bäcker, geboren am 13. November 1855 zu Zürich in Algerien (Frankreich), ortsangehörig in Algier, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Januar d. J.
  17. Peter Berta, Maurer, geboren am 13. November 1842 zu San Marino, Italien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Januar d. J.
  18. Jeannette Viret, ohne Stand, geb. am 16. Februar 1853 zu Scey sur Saone, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Januar d. J.
  19. Alois Kubesch, Kellner, geb. am 26. Juni 1867 zu Mühlhausen, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 2. Januar d. J.
  20. Johann Leuenberger, Schneider, geboren am 15. Februar 1844 zu Grismyl, Gemeinde Ursenbach, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 6. Februar d. J.
  21. Christian Richard, Melker, geb. am 28. September 1846 zu Affoltern, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 6. Februar d. J.
  22. Johann Riffer, Tagelöhner, geboren am 25. Januar 1821 zu Bivengen, Luxemburg, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Gregers Henri Gregersen, Gärtner, geboren am 29. April 1861 zu Tingsted Insel Falster, Dänemark, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle,

- vom Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 18. Januar d. J.
2. Marie Kaupowa (Kaupa), ohne Stand, geboren am 1. August 1864 zu Leitomischl, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. Dezember 1884.
  3. Marie Pawlikowska, ohne Stand, ca. 30 Jahre alt, geboren zu Dobrzikowo, Bezirk Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 13. Februar d. J.
  4. Johann Mrtwa, Fleischergehilfe, geb. am 10. Mai 1861 zu Muglinau, Oesterreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 25. November 1884.
  5. Georg Niedoba, Schmiedegeselle, geb. im August 1857 zu Fröhlichhof, Bezirk Schwarzwasser, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 5. Jan. d. J.
  6. Die Zigeuner: a) Julianna Burianski, unverehelicht, ca. 30 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Grabowka, Bezirk Mährisch-Strau, b) Jakob Pupuž, Schmied, ca. 28 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Polanka, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, c) Karl Burianski, Schmied, ca. 19 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Polanka, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 23. Januar d. J.
  7. Josef Partsch, Färbergeselle, geb. am 18. August 1828 zu Sonneberg, Bezirk Leipa, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. Januar d. J.
  8. Martin Friedländer, Arbeiter, geboren 1868 zu Gejzeny, Komitat Ungvar, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 27. Januar d. J.
  9. Wilhelm Kober, Webergeselle, geb. am 10. Februar 1859 zu Ober-Hermersdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 31. Januar d. J.
  10. Franz Kroczeł, Arbeiter, geboren am 17. März 1841 zu Tetschen, Böhmen, ortsangehörig in Ostrau, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 2. Februar d. J.
  11. Otto recte Gottfried Mischler, Barbiergehilfe, geboren am 18. November 1864 zu Nischlegg, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königl. preussischen Landdrostrei Stade, vom 31. Dezember 1884.
  12. Karl Frys (Fries), Scharfrichter, 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Domastin, Bezirk Beneschau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preussischen Landdrostrei Stade, vom 12. Januar d. J.
  13. Adolf Steinberg, Apothekergehilfe, 23 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Bauske bei Mitau, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostrei Osnabrück, vom 8. Dezember 1884.
  14. Jan Pype, Arbeiter, 36 Jahre alt, geboren zu Soubourg, Niederlande, wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, von der Königl. preussischen Landdrostrei Stade, vom 13. Dezember 1884.
  15. Anton Lang, Müller, geboren am 11. September 1861 zu Schlaggenwald, Bezirk Falkenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Landdrostrei Hildesheim, vom 17. Februar d. J.
  16. Anton Uiberli, Ziegler, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Champigneulles, Departement Meurthe, Frankreich, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 11. Februar d. J.
  17. Johann Woller, Tagelöhner, geb. am 21. April 1869 zu Lichtenstadt, Bezirk Karlsbad, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Versuchs des schweren Diebstahls und Landstreichens, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Neuburg a. D., vom 17. Januar d. J.
  18. Karl Fröhlich, Tagelöhner, geb. am 17. Januar 1867 zu Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 31. Januar d. J.
  19. Matthias Cejka, Schuhmachergehilfe, geb. 1846 zu Wilkoniz, Bezirk Strakoniz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 31. Januar d. J.
  20. Johann Lež, Dienstknecht, geboren am 13. Juli 1859 zu Schönwald, Bezirk Tachau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Kelheim, vom 9. Februar d. J.
  21. Johann Waschischek, Schuhmacher und Tagelöhner, geb. am 2. September 1860 zu Wien, Oesterreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Führung eines falschen Zeugnisses, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Neuulm, vom 14. Februar d. J.
  22. Karl Tholander, Arbeiter, geb. am 17. Juli 1848 zu Werisö, Bezirk Kronoberg, Schweden, wohnhaft zuletzt in Neuhof, Bezirk Ahrensböck, Oldenburg, wegen Bettelns im wiederholten Rück-

falle, vom Großherzogl. mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 31. Januar d. J.

23. Cain Philipowsky, Gärtner, geb. am 17. März 1865 zu Philipowen, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Mühlhausen i. G., wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Strakburg, vom 3. Februar d. J.
24. Elise Katharine Finninger, Näherin, geb. am 22. März 1831 zu Egerkingen, Kanton Solothurn, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 6. Januar d. J.
25. Johann Schmidt, Melker, geboren am 24. November 1838 zu Bollingen, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 31. Januar d. J.
26. Julie Monika Augas-Cassieres, Arbeiterin, geb. am 15. August 1856 zu Moncin, Departement Basses-Pyrenées, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 13. Februar d. J.
27. Ernst Franke, Metzgerbursche, geb. am 18. April 1859 zu Leipa, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 14. Februar d. J.
28. Josef Lauze, Metzgerbursche, geb. am 27. Februar 1868 zu Brooklin, Vereinigte Staaten von Amerika, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 14. Februar d. J.

### 19) Personal-Chronik.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Staffehl in Dt. Eylau auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt worden.

Der Oberförster Schall zu Mittel ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Mittel Kreis Ronitz ernannt.

Der Amtsgerichts-Sekretär Roglin zu Dt. Krone ist von der Stellvertretung des Anwalts bei dem dortigen Amtsgericht entbunden und letztere dem Rathsherrn und Beigeordneten Brieße zu Dt. Krone vom 1. April cr. ab übertragen worden.

Die durch die Dienstentlassung des Försters Olaszewski erledigte Försterstelle zu Lindensch in der Oberförsterei gleichen Namens ist vom 1. April 1885 ab dem Förster Grasse, bisher in der Oberförsterei Königsbruch, definitiv übertragen.

Dem Forstaufseher Eberstein, bisher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist unter Erneuerung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Grasse erledigte Stelle zu Koschatka in der Oberförsterei Königsbruch vom 1. April d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Reservejäger der Klasse A II., Hülfsjäger Schulz, bisher in der Oberförsterei Neuhof, ist die durch die Versetzung des bisherigen kommissarischen Verwalters Buchholz erledigte Waldwärterstelle zu Schulpwald in der Oberförsterei Schloppe vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres zur kommissarischen Wahrnehmung unter Bewilligung des Stellengehalts übertragen.

### 20) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Falkenau, Kreis Marienwerder, wird vom 1. April cr. ab erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Tyranka zu Neuenburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Eichwalde wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Konsistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen zu Königsberg zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 12.)